

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

56. Sitzung des Gemeinderats vom 12. Juli 2023

2085. 2023/173

Weisung vom 05.04.2023:

Kultur, Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb des Theater Winkelwiese wird dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Winkelwiese, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 673 800.– bewilligt.
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 626 500.– und einem Beitrag von Fr. 47 300.– für den Erlass der Kostenmiete.
2. Für den Betrieb des Theater Stadelhofen wird dem Verein Theater Stadelhofen, Stadelhoferstrasse 12, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 535 200.– bewilligt.
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 385 700.– und einem Beitrag von Fr. 149 500.– für den Erlass der Kostenmiete.
3. Für den Betrieb des Theater Rigiblick wird dem Verein Theater Rigiblick, Germaniastrasse 99, 8044 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 634 200.– bewilligt.
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 454 900.– und einem Beitrag von Fr. 179 300.– für den Erlass der Kostenmiete.
4. Für den Betrieb des Theater HORA wird dem Theater HORA / Stiftung Züriwerk, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 450 300.– bewilligt.
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 396 000.– und einem Beitrag von Fr. 54 300.– für den Erlass der Kostenmiete.
5. Für den Betrieb des Zirkusquartier Zürich wird dem Verein Zirkusquartier Zürich, Flurstrasse 85, 8047 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 300 000.– bewilligt.
6. Für den Betrieb des Theater PurPur wird dem Verein Theater PurPur, Grütlistrasse 36, 8002 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 359 100.– bewilligt.



2 / 2

7. Für den Betrieb des Festival Zürich tanzt wird dem Verein Zürich tanzt, Stauffacherstrasse 96, 8004 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 358 600.– bewilligt.
8. Für den Betrieb des sogar theater wird dem Verein sogar theater, Josefstrasse 106, 8005 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 356 700.– bewilligt.
9. Für den Betrieb des Millers wird der Stiftung Miller's Studio, Seefeldstrasse 225, 8008 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 230 600.– bewilligt.
10. Die Beitragsempfangenden gemäss Dispositivziffern 1.–9. können gegen die sie betreffende Dispositivziffer dieses Beschlusses innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erheben. Die Anfechtung setzt voraus, dass die rekurrierende Person von der angefochtenen Beitragsanordnung persönlich betroffen ist und dass sie an deren Aufhebung oder Änderung ein schutzwürdiges Interesse hat. Die Rüge der Unangemessenheit ist nicht zulässig (§ 4 a Kulturförderungsgesetz [KFG; LS 440.1]).
11. Die Konzeptförderbeiträge gemäss Dispositivziffern 1.–9. werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
12. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduzieren sich die Konzeptförderbeiträge gemäss Dispositivziffer 1.–9. analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2086/2023–2092/2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat